

Gewässer, Nachbarnschaften



**Damit nichts passiert...
Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern
- Empfehlungen -**

www.gn-bayern.de Seite 1

Gewässer, Nachbarnschaften

Artikel aus der Mittelbayerischen Zeitung, Januar 2012

Rentnerhepaar durch Baum schwer verletzt

FRIEDOLFFING. Ein Rentnerhepaar ist in seinem Auto von einem herabstürzenden Baum eingeklemmt und schwer verletzt worden. Das Paar hatte am Montag in der Gemeinde Friedolffing die Straßensperre eines Landwirts missachtet, der Bäume fällte, wie die Polizei mitteilte. Sie hatten gerade das Hindernis über eine Wiese umfahren, als der rund 20 Meter hohe Buchenstamm quer auf ihrem Wagen einschlug. Das Pärchen musste mit schwerem Gerät aus dem Wrack befreit werden. Rettungskräfte brachten die Frau in das Universitätsklinikum nach Salzburg. Der Mann wurde mit einem Hubschrauber ins Krankenhaus geflogen. (dapd)

Seite 2

Gewässer, Nachbarnschaften

Gliederung

Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

- Definition und Umfang
- Wer ist zuständig?
- Wer hat Anspruch auf Schutz?
- Folgen einer Verkehrssicherungspflichtverletzung
- Dokumentation durchgeführter Kontrollen
- Abgrenzung Verkehrssicherung zur Gewässerunterhaltung

Beispiele für Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

www.gn-bayern.de Seite 3

Gewässer, Nachbarnschaften

Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

Definition der Verkehrsicherungspflicht

Definition: Jeder, der in seinem Verantwortungsbereich Gefahrenquellen schafft oder andauern lässt, muss die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter treffen.

Beispiel: im Winter Schneeräumpflicht



www.gn-bayern.de Seite 4

Gewässer, Nachbarnachbarn
Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

Umfang der Verkehrssicherungspflicht

Problem: Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht ist nicht gesetzlich definiert.

Umfang der Sicherungsmaßnahmen ist je nach Einzelfall abhängig vom:

- zu erwartenden Verkehr
- Gefahrenpotential und Eintrittswahrscheinlichkeit
- Erkennungsvermögen (Kinder!)



Aber: Das Gefährdungspotential muss für Pflichtigen erkennbar sein.

Auf jeden Fall zu berücksichtigen: DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften

www.gn-bayern.de Seite 5

Gewässer, Nachbarnachbarn
Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

Wer ist für die Verkehrssicherungspflicht zuständig?

Grundsätzlich:
Derjenige, der für den Bereich der Gefahrenquelle verantwortlich und in der Lage ist, die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen zu treffen



z. B. Grundstückseigentümer – Anlagenbetreiber – Unterhaltungspflichtiger

www.gn-bayern.de Seite 6

Gewässer, Nachbarnachbarn
Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

Übertragbarkeit der Verkehrssicherung auf Dritte

Beispiel:
Für das Schneeräumen wird ein privater Hausmeisterdienst beauftragt.



- Schriftliche Vereinbarung bzw. Bestätigung
- Dritter muss in der Lage sein, die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen
- Kontrolle und Überwachung des Unternehmers

www.gn-bayern.de Seite 7

Gewässer, Nachbarnachbarn
Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

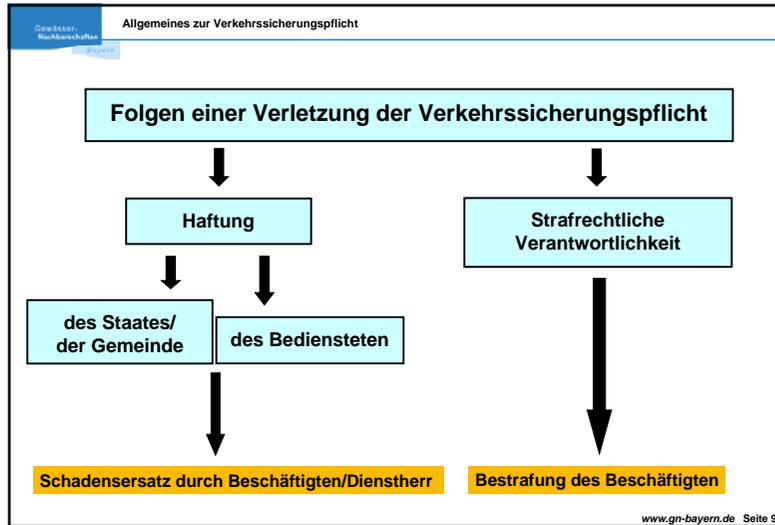
Wer hat Anspruch auf Schutz?

Anspruch besteht nur gegenüber Personen, mit deren Gefährdung gerechnet werden muss.



Grundsätzlich: Keine Haftung für unbefugtes Handeln
Ausnahme: Rechtswidrige Nutzung oder Fehlverhalten ist zu erwarten (Kinder!)

www.gn-bayern.de Seite 8



Gewässer, Nachbarn
Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

Dokumentation der durchgeführten Kontrollen

(Nachweis der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht)

Was ist zu dokumentieren:

- Ort, Datum (ggf. Uhrzeit)
- Name des Kontrollierenden + Unterschrift
- was wurde kontrolliert
- besondere Vorkommnisse
- Abhilfemaßnahmen

z. B. bei Weg: Beschilderung, Absperrung, Schlamm, schadhafte Stellen, Lichtraumprofil

www.gn-bayern.de Seite 10

Gewässer, Nachbarn
Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

Abgrenzung Verkehrssicherung zur Gewässerunterhaltung

Die Verkehrssicherungspflicht ist nicht identisch mit der öffentlich-rechtlichen Gewässerunterhaltungspflicht. Die beiden Pflichten können aber ineinander übergehen.

Aber:

- Wenn infolge einer Nicht- oder Schlechterfüllung der Gewässerunterhaltungspflicht ein Dritter geschädigt wird, so kann darin eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht liegen.

Den Nachweis der Kausalität muss der Geschädigte erbringen.

- Wenn der Unterhaltungspflichtige in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle oder einen gefahrdrohenden Zustand schafft, hat er die Pflicht, alle ihm zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um eine Schädigung anderer zu verhindern.

www.gn-bayern.de Seite 11

Gewässer, Nachbarn
Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

Gliederung

Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

- Gemeingebrauch und Verkehrssicherungspflicht
- Straßen und Wege am Gewässer
- Bäume am Gewässer
- Anlagen am Gewässer
- Gewässerunterhaltung und Verkehrssicherung
- Biber

www.gn-bayern.de Seite 12

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Gemeingebrauch



Freies Baden grundsätzlich auf eigene Gefahr aber: Warnung vor atypischen Gefahren

www.gn-bayern.de Seite 13

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Gemeingebrauch – Boot fahren



Auch hier:
Boot fahren grundsätzlich auf eigene Gefahr, aber Warnung vor atypischen Gefahren.

www.gn-bayern.de Seite 14

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Gemeingebrauch – Surfen



Beispiel Eisbach in München:
Das Surfen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Mit einem Schild wird auf die atypische Gefahr hingewiesen.

www.gn-bayern.de Seite 15

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Anlegen von Strukturen



Mit dem Anlegen von Strukturen steigen die Anforderungen an den Verkehrssicherungspflichtigen

www.gn-bayern.de Seite 16

Gewässer, Nachbarschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Wege am Gewässer: Wer ist für die Verkehrssicherung zuständig?

Öffentliche Wege -> Straßenbaulastträger

Gemeinden: Gemeindestraßen, ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege, gewidmete Wanderwege, selbstständige Radwege

Private Wege -> Grundstückseigentümer

Grundstückszufahrten, Feldwege, Unterhaltungswege

www.gn-bayern.de Seite 17

Gewässer, Nachbarschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Welche Maßnahmen sind erforderlich?



Abhängig von Art des Verkehrs und des Weges
Frequentierung
Erkennbarkeit der Beschaffenheit des Weges

Immer: Sicherung von atypischen Gefahren

www.gn-bayern.de Seite 18

Gewässer, Nachbarschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Beispiele zur Verkehrssicherungspflicht bei Wegen




www.gn-bayern.de Seite 19

Gewässer, Nachbarschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Bäume im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Verkehrssicherung



Unterhaltungspflicht ≠ Verkehrssicherungspflicht
Verkehrssicherungspflichtig ist der Eigentümer

www.gn-bayern.de Seite 20

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Bäume an Verkehrswegen



Grundstückseigentümer: Gefahren von seinem Grundstück
 Straßenbaulastträger: Zustand Straße, gefahrloser Verkehr
 Unabhängig: Gewässerunterhaltung

www.gn-bayern.de Seite 21

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Baumkontrolle

Regelkontrolle = visuelle Kontrolle (vom Boden aus) Überprüfung u. a. auf dürre Äste, trockenes Laub, Beschädigungen, Pilzbefall...



Bei **Verdachtsmomenten/Handlungsbedarf** weiteres Vorgehen festlegen:
 z. B. Änderung Kontrollhäufigkeit, baumpflegerische Maßnahmen, Inaugenscheinnahme mit Hubarbeitsbühne...

Bei **Unsicherheit über Gefährdungspotential/weitere Maßnahmen: eingehende Untersuchung** (durch Fachmann)

www.gn-bayern.de Seite 22

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Häufigkeit der Baumkontrollen

Problem:
 Es gibt keine gesetzlich verbindlichen Vorgaben zum Überwachungsturnus

Anhaltswerte:
 Fachliteratur z. B. Baumkontrollrichtlinie: Turnus in Abhängigkeit von Baumalter, Vorschäden, Sicherheitserwartung des Verkehrs

Rechtssprechung 2 mal pro Jahr bei Straßenbäumen

www.gn-bayern.de Seite 23

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Absperrung bei Gehölz- und Fällarbeiten



- Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde
- Aufstellen von Schildern und einer Absperrung
- Aufstellen eines Streckenpostens

www.gn-bayern.de Seite 24

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Exkurs: Arbeitsschutz nicht vergessen!



Persönliche Schutzausrüstung

www.gn-bayern.de Seite 25

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Anlagen am Gewässer - Gefahrenbewertung



In Abhängigkeit der Randbedingungen ist eine Gefahrenbewertung vorzunehmen.
Die veranlassten Maßnahmen sind regelmäßig zu kontrollieren.

www.gn-bayern.de Seite 26

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Uferanbruch gefährdet Straße: Sicherung erforderlich!



Uferanbruch reicht bis an Straßenböschung

saniierter Uferanbruch und Sohlschwelle

www.gn-bayern.de Seite 27

Gewässer, Nachbarnschaften

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Überschwemmung durch verschlammtes/zugewachsenes Gewässer



Erhaltung des Gewässerbettes für normale Abflussverhältnisse
Nachweispflicht bei einer Überschwemmung hat der Geschädigte!

www.gn-bayern.de Seite 28

Gewässer, Nachbarnschaffen

Beispiele zu Verkehrssicherungspflichten an kleinen Gewässern

Biber am Gewässer



Ein vollständiger Ausschluss von Gefahren durch Biber ist faktisch nicht möglich.

www.gn-bayern.de Seite 29

Gewässer, Nachbarnschaffen

Fazit

Fazit

- Ein vollständiger Ausschluss aller Gefahren ist nicht umsetzbar.
- Jede Situation erfordert eine gesonderte Bewertung.

- „Erkannte Gefahren sind halbe Gefahren“ - und sind umgehend zu sichern.
- Die schriftliche Dokumentation der durchgeführten Kontrollen ist ein wichtiges Hilfsmittel.
- Die eigene Sensibilisierung für die Verkehrssicherungspflicht ist ein erster Schritt zur Gefahrenvermeidung.

www.gn-bayern.de Seite 30

Gewässer, Nachbarnschaffen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

www.gn-bayern.de Seite 31